



Sicherheits-Nummer:  
235720032200

Finanzamt Delmenhorst \* 27747 Delmenhorst

Finanzamt Delmenhorst

Firma  
Johann Christoffers GmbH & Co. KG  
Wissmannstr. 61  
27755 Delmenhorst

Bearbeitet von  
Herrn Sarnes

ZiNr.  
124

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04221) 153 -

Delmenhorst

57/200/01820

130

15. Januar 2010

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	Johann Christoffers GmbH & Co. KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Wissmannstr. 61, 27755 Delmenhorst		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.04.2010 bis zum 14.04.2013.


**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

  
(Sarnes)



Dienstgebäude  
Friedrich-Ebert-Allee 15  
27749 Delmenhorst

Telefon  
(04221) 153 - 0  
Telefax  
(04221) 15 31 26

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Di.  
14.00 - 17.00 Uhr und nach  
Vereinbarung

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Bremen (BLZ 290 000 00) Konto 290 015 21  
IBAN: DE56 2900 0000 0029 0015 21; BIC: MARKDEF1290  
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) Konto 030 475 669

E-Mail: [Poststelle@fa-del.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-del.niedersachsen.de)

Internet: [www.oid.niedersachsen.de](http://www.oid.niedersachsen.de)